

# Leitlinien zur Erstellung der Bachelorarbeit für Lehrende und Studierende für Primarstufe (Stand 5.2.2018) gem. § 48a HG 2005

## 1. Zielgruppe und Anliegen

Die vorliegenden Leitlinien informieren über curriculare und studienrechtliche Aspekte der Bachelorarbeit, ihren Aufbau, den Ablauf der Betreuung und Kriterien zur Beurteilung. Sie sind ab dem Sommersemester 2018 für Lehrende und Studierende gültig.

## 2. Curriculare und allgemeine Informationen zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis zu verfassen ist. Studienrechtlich gesehen sind Bachelorarbeiten als Abschlussleistung zu einer Lehrveranstaltung definiert und nicht vom Lehrprogramm losgelöste Leistungen, sodass das Schreiben einer Bachelorarbeit zwingend und zeitnah an den Besuch einer Lehrveranstaltung gekoppelt ist. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

## 3. Betreuung, Thema und Anmeldung der Bachelorarbeit

In jedem Studienjahr werden von Dozentinnen und Dozenten, die für die Betreuung von Bachelorarbeiten wissenschaftlich, fachlich sowie formal qualifiziert sind, im Modul „Bachelorarbeit/BWGBA“ Lehrveranstaltungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten angeboten, die mit dem Modul „Individuelle Spezialisierungen/WPV“ verknüpft sind. Die Betreuung der Bachelorarbeit findet im Rahmen dieser Veranstaltungen der Module BWGBA und WPV durch die anbietenden Dozentinnen und Dozenten statt. Bei Bedarf können die Veranstaltungen von zwei Lehrenden im Tandem angeboten, die dann auch die Betreuung zu zweit durchführen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Bachelorarbeit im Rahmen des durch die Lehrveranstaltung gesetzten thematischen Rahmens vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## 4. Inhaltlicher Aufbau und formale Aspekte

Bachelorarbeiten können ausschließlich literaturbezogen oder empirisch ausgerichtet sein. Sie umfassen in der Regel ca. 25 bis 35 Seiten (ohne Anhang). Bachelorarbeiten können sowohl in deutscher Sprache als auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden, sofern der/die Betreuende zustimmt, die Arbeit in einer anderen Sprache als Deutsch zu betreuen und zu beurteilen.

Die formale Textgestaltung richtet sich nach den aktuell geltenden Zitierrichtlinien der PH Oberösterreich. Jedenfalls sollte die Bachelorarbeit folgende Abschnitte beinhalten:

- **Titel:** Der Titel sollte kurz und einfach formuliert sein. Es soll auf den ersten Blick deutlich werden, worum es in der Arbeit geht.
- **Abstract (Zusammenfassung):** Das Abstract umfasst 150 bis 250 Wörter und soll ohne Kenntnis der gesamten Arbeit verständlich sein. Es soll das Thema möglichst präzise einordnen und ggf. Informationen zum verwendeten empirischen Zugang

(Untersuchungsdesign, Stichprobe usw.) sowie wichtigste Resultate und Schlussfolgerungen/ Implikationen beinhalten. Im Abstract soll auf Zitate, Tabellen oder Abbildungen verzichtet werden. Zudem darf keine Information enthalten sein, die nicht auch im Gesamttext genannt wird.

- **Einleitung:** Die Einleitung enthält eine allgemeine Hinführung zum Thema und zeigt die Relevanz der Fragestellung(en) auf.
- **theoretischer Hintergrund:** Dieser Abschnitt soll den aktuellen Forschungsstand zur Thematik darstellen. Dies umfasst sowohl relevante Theorien und Modelle als auch einschlägige empirische Befunde. Diese Inhalte bilden die argumentative Grundlage für die Fragestellung(en), die in der Arbeit verfolgt werden.
- **Fragestellungen/Hypothesen:** Die Fragestellung(en) bzw. Forschungsfrage(n) und Hypothese(n) leiten sich logisch stringent aus dem Forschungsstand und seiner Diskussion ab. Diese logisch stringente Ableitung sollte explizit für jede Fragestellung dargestellt werden.
- **Methoden:** Der Methodenabschnitt beschreibt im Sinne der Nachvollziehbarkeit detailliert das methodische Vorgehen sowohl bei empirischen als auch bei literaturbezogenen Arbeiten. In empirischen Arbeiten umfasst dieser Abschnitt folgende Aspekte:
  - **Untersuchungsdesign:** ... macht deutlich und begründet, wie die empirische Fragestellung untersucht werden soll, und legt fest, welche Phänomene wann, wo und wie an welcher Stichprobe erfasst werden sollen.
  - **Stichprobenbeschreibung:** ... macht Angaben zu demographischen Charakteristika der teilnehmenden Personen (z.B. Alter, Geschlecht), begründet die Auswahl dieser Personen (Art der Stichprobenziehung) und gibt (mögliche) Gründe für (eventuelle) Ausfälle an.
  - **Vorgehen:** ... beschreibt und begründet das Vorgehen bei Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung.
- **Ergebnisse:** In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse dargestellt, die zur Beantwortung der Fragestellung(en) bzw. der Prüfung der Hypothese(n) notwendig sind, bei qualitativen empirischen Arbeiten etwa Einzelfalldarstellung (inklusive illustrierenden Originalzitaten), Cross-Case-Analyse, Typologien u. a. (nicht die Rohdaten), bei quantitativen Arbeiten z. B. Statistiken (Mittelwert, Standardabweichung, Korrelation, Clusteranalysen, ... hier können zur übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse Tabellen und Graphiken genutzt werden). Der Ergebnisteil sollte frei von Interpretationen sein.
- **Diskussion:** Die Diskussion beginnt üblicherweise mit einer kurzen Zusammenfassung der Untersuchungsziele und der Ergebnisse. Die Ergebnisse werden dann zur Literatur in Beziehung gesetzt und in den bisherigen Forschungsstand eingeordnet und interpretiert. Auf Basis der Ergebnisse der eigenen Studie wird ein Ausblick auf zukünftige Forschungsmöglichkeiten gegeben. Darüber hinaus sollten die Limitationen der eigenen Studie genannt, und, wenn möglich, Implikationen für das Anwendungsfeld/die Praxis abgeleitet werden.
- **Anhang:** Im Anhang werden z.B. alle verwendeten Materialien, ergänzende Information oder evtl. Zusatzauswertungen, die nicht im Text erscheinen, dargestellt. Informationen im Anhang sollten für das Verständnis von einzelnen Abschnitten der Bachelorarbeit nicht essentiell sein.
- **Abbildungen und Tabellen:** ... sollten sparsam und sinnvoll verwendet werden. Beide Formen ermöglichen eine große Menge an Information übersichtlich und verständlich darzustellen bzw. den Fließtext sinnvoll zu ergänzen. Alle verwendeten Abbildungen und Tabellen müssen an geeigneter Stelle in den Text eingebunden werden und sollten selbsterklärend, durchnummeriert sowie beschriftet sein.

## **Ethische Aspekte**

Wissenschaftlichen Arbeiten sind die „Ethischen Grundsätze für die bildungswissenschaftliche Forschung der ÖFEB“ zugrunde zu legen.<sup>1</sup>

### **5. Einreichung der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist als schriftliche Arbeit in einfacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der Lehrveranstaltungsleitung einzureichen. Die Arbeit wird innerhalb von vier Wochen in einer fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung beurteilt. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin oder des Betreuers hat das zuständige monokratische Organ auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler zu bestimmen.

Die/Der Studierende hat mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist. Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Arbeit beizulegen. Damit ist auch die Abgabe der Arbeit in elektronischer Form erfüllt.

Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so wird die Arbeit nicht beurteilt. Der Termin ist aber auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen anzurechnen.

Bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagieren oder bei schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium in der Dauer von höchstens zwei Semester entscheiden (§ 28 Abs. 3 HG 2005).

Die Bachelorarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden und hat folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden zu enthalten: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Ich bin darüber informiert, dass seitens der Pädagogischen Hochschule Plagiats-Prüfungen durchgeführt werden. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt.“

Die Bachelorarbeit kann maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden (vgl. § 43a HG 2005 sinngemäß).

### **6. Beurteilungskriterien**

Die folgende Liste beinhaltet Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Bachelorarbeiten. Diese Liste dient zur Orientierung für Lehrende und Studierende und kann auch als Feedbackinstrument genutzt werden.

- **Allgemeine und formale Aspekte**
  - Aufbau und Gliederung; „roter Faden“
  - Klarheit und Verständlichkeit
  - Strukturierung & Organisation des Textes
  - Formale Korrektheit, Zitierung
  - Umfang der Literaturliste
  - Korrektheit der sprachlichen Fassung (Rechtschreibung, Grammatik)

---

<sup>1</sup> Verfügbar unter: <http://www.oefeb.at/wir-ueber-uns/ethische-grundsaeetze/> [05.12.2017]

- Gestaltung (Layout, Abbildungen, Tabellen)
- Selbstständigkeit bei der Planung, Organisation, Auswertung und beim Abfassen der Arbeit
- Kreativität bzw. Innovation von Fragestellung und/oder methodischem Zugang
- Theoretische Grundlagen
  - Präzision der Darstellung
  - Argumentationsstruktur
  - Aktualität und Angemessenheit der berücksichtigten Literatur
  - Begründung der Fragestellung(en) bzw. Hypothese(n)
- Methodischer Zugang (v.a. bei empirischen Arbeiten)
  - Angemessenheit und Diskussion des methodischen Zugangs
  - Angemessenheit und Diskussion der Stichprobe und Daten
  - Dokumentation des Ablaufs des Forschungsprozesses
- Ergebnisse
  - Präzision, Systematik und Nachvollziehbarkeit der Darstellung
  - Korrektheit und Vollständigkeit der Auswertung
  - Deutliche Unterscheidung von Ergebnisdarstellung und Interpretation
  - Komplexität und Korrektheit der Analysen
- Diskussion
  - Schlüssigkeit der Beantwortung der Fragestellung
  - Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen
  - Einordnung der Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs
  - Kritische Diskussion der Ergebnisse
  - Umgang mit Limitationen
  - Diskussion von Implikationen